



Kantonsrat

Sitzung vom: 27. Juni 2011, vormittags

Protokoll-Nr. 285

Nr. 285

- Anfrage Graber Christian und Mit. über schwer erziehbare Jugendliche (A 836). Schriftliche Beantwortung
- Anfrage Graber Christian und Mit. über die steigende Zahl von schwer erziehbaren Jugendlichen im Kanton Luzern (A 862). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 21. Februar 2011 eröffnete Anfrage von Christian Graber über schwer erziehbare Jugendliche lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Seit wann ist es der Regierung bekannt, dass die Zahl von schwer erziehbaren Jugendlichen im Kanton Luzern so gross ist? Bis anhin war doch immer von ca. 3-4 Fällen pro Jahr die Rede.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in den bestehenden Institutionen nicht gefördert werden können und von der obligatorischen Schule vorzeitig ausgeschlossen werden, liegt bei 6 bis 8 Jugendlichen pro Jahr. Allerdings ist auch hier in den kommenden Jahren mit einer Zunahme zu rechnen, und zwar vor allem wegen der Tatsache, dass das familiäre Umfeld mit diesen Jugendlichen überfordert ist. Weil diese Jugendlichen meistens keine Anschlusslösung finden oder dafür noch nicht vorbereitet sind, müssen sie auf geeignete Art und Weise in einer besonderen Institution gefördert werden, da sonst eine Berufsbildung nicht möglich ist.

Zu Frage 2: Wie stark hat dann die Zahl der schwer erziehbaren Jugendlichen in den letzten Jahren zugenommen?

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die infolge von Verhaltensschwierigkeiten in einer Sonderschule gefördert werden, stieg in den letzten zehn Jahren von 126 auf 219. Davon werden 167 in Institutionen im Kanton Luzern und 52 ausserkantonale geschult. Seit vier Jahren werden Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten auch integrativ in der Regelschule gefördert und sozialpädagogisch unterstützt. Ihre Zahl ist auf 28 angewachsen. Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten, die dazu führen, dass sie in grösseren Gruppen in die Opferrolle geraten, werden bei grossem Leidensdruck privaten Regelschulen zugewiesen. Die Zahl dieser Lernenden ist inzwischen auf 79 angestiegen.

Zu Frage 3: Kürzlich war ausgekommen, dass zwei Jugendliche (Schwererziehbare) ins Ausland (Afrika) gebracht wurden, da es angeblich für diese in der Schweiz keine andere Möglichkeit gegeben hätte. Nun denkt die Regierung daran, zusammen mit anderen Kantonen ein Angebot in der Schweiz für diese Jugendlichen anzubieten. Ist dies wirklich nötig? Braucht es hier dazu neue Angebote? Es gibt doch sicherlich heute schon Angebote (staatliche Institute) die man nutzen könnte.

Es gibt zwar einzelne Angebote für Jugendliche, welche vorzeitig aus der Schulpflicht entlassen werden. Allerdings sind diese in der Regel belegt und es bestehen häufig Wartefristen, da in andern Kantonen die Situation gleich ist wie im Kanton Luzern. Zudem muss darauf geachtet werden, dass diese Institutionen möglichst weit weg sind vom Elternhaus der Jugendlichen, da sonst die Gefahr einer Flucht und des Zurückkommens ins alte Milieu sehr gross sind.

Zu Frage 4: Wie viel muss der Kanton Luzern für einen schwer erziehbaren Jugendlichen zahlen a) im Kanton Luzern, b) ausserkantonale?

Die Kosten für eine separative Sonderschulung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensschwierigkeiten liegen je nach Schule zwischen Fr. 72'000.- und 90'000.-, wenn die Lernenden die Sonderschule extern besuchen. Bei internem Aufenthalt kommen zu den Schulkosten die Internatskosten dazu. Diese streuen je nach Internat zwischen Fr. 72'000.- und Fr. 98'000.- Die Kosten der ausserkantonalen Schulen entsprechen jenen im Kanton Luzern. Kinder und Jugendliche, die in eine ausserkantonale Institution eingewiesen wurden, sind aber in der Regel intern untergebracht, was zu höheren Gesamtkosten führt.

Zu Frage 5: Was denkt die Regierung zu unternehmen, damit die Zahl von schwer erziehbaren Jugendlichen in Zukunft nicht mehr zunimmt, sondern wieder sinken würde?

Weil die Gründe für die Zunahme der verhaltensschwierigen Kinder und Jugendlichen sehr vielfältig sind, gibt es keine einzelnen Massnahmen, welche allein die Zunahme stoppen könnten. Zudem liegen die Gründe meistens ausserhalb des direkten Einflussbereichs der staatlichen Institutionen, insbesondere der Schule. In vielen Fällen ist die einzelne Familie Ausgangspunkt des Problems, da die familiären Strukturen eine gute Erziehung des Kindes nicht gewährleisten können. Die Schule und andere öffentliche Stellen müssen die daraus entstehenden Probleme dann lösen. Vielfach gelingt das gut, aber in Einzelfällen kommen auch diese Institutionen an ihre Grenzen. Aufgrund dieser in der Regel komplexen Situation können wir uns nur ein Bündel von Massnahmen vorstellen, damit die Zunahme gestoppt werden kann. Folgende Massnahmen stehen zur Diskussion:

- Stärkung der familiären Strukturen durch niederschwellige Unterstützungsangebote der Sozialberatungsstellen
- Verstärkung der frühen Förderung (inkl. Früherziehung)
- Unterstützung der Schulen durch die Einführung der Schulsozialarbeit auch für Primarschulen
- Einsatz von Sozialpädagoginnen in besonders belasteten Klassen
- Erhöhung der Plätze in Time-out Klassen der Regelschule
- Erhöhung der Zahl der Plätze für integriert geschulte Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensschwierigkeiten
- zusätzliche personelle Unterstützung der Schulen in sozialen Brennpunkten

Mehr noch als diese Massnahmen, die teilweise bereits beschlossen sind, erachten wir die vermehrte und frühzeitige Zusammenarbeit aller Fachstellen vor Ort als sehr wichtig. Zudem sollen im Einzelfall Massnahmen durch die zuständige Vormundschaftsbehörde rascher und konsequenter beschlossen und umgesetzt werden. "

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 4. April 2011 eröffnete Anfrage von Christian Graber über die steigende Zahl von schwer erziehbaren Jugendlichen im Kanton Luzern lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Was denkt die Regierung gegen diesen Umstand zu unternehmen?

In der Antwort auf die Anfrage über schwer erziehbare Jugendliche (A 836) haben wir auf die bereits realisierten Massnahmen im Bereich der Sonderschulung hingewiesen. Ebenso haben wir auf die Schulsozialarbeit hingewiesen, welche ein niederschwelliges Unterstützungsangebot für Lehrpersonen und Schulleitungen darstellt. Geplant ist die bestehenden Unterstützungsangebote zu ergänzen. So soll die Schulsozialarbeit auch im Kindergarten und in der Primarschule zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sollen die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen in guter Qualität eingeführt werden. Weiter haben wir für belastete Klassen sogenannte SOS-Unterstützungsangebote beschlossen, die rasch und unbürokratisch eingesetzt werden können. Geplant sind weiter auch Time-out-Angebote in den Primarklassen. Neben diesen schulbezogenen Massnahmen sollen aber auch die Eltern stärker in die Pflicht genommen werden, wie dies mit dem revidierten Gesetz über die Volksschulbildung nun möglich ist.

Zu Frage 2: Es muss einen Grund haben, wenn die Zahl von schwer erziehbaren Jugendlichen im Kanton Luzern immer grösser wird. Was ist die Meinung der Regierung?

Eine Zunahme an Verhaltensschwierigkeiten ist auch in andern Kantonen und Ländern festzustellen und ist zum grossen Teil auf gesellschaftliche Veränderungen zurückzuführen. Angesichts der vielen ausserfamiliären Einflüsse ist die Erziehung wesentlich schwieriger geworden. In der Folge geben einige Eltern die Verantwortung in überfordernder Weise an Kinder und Jugendliche ab. Ebenso wird die Erziehung von vielen Familien an die Schule delegiert. Bildung, Erziehung und soziale Themen vermischen sich zunehmend. Von der Gesellschaft akzeptierte Werte fehlen oft. Das Thema Verhalten muss von Familie, Gesellschaft und Schule gemeinsam und frühzeitig angegangen werden.

Zu Frage 3: Oft ist es so, dass verhaltensauffällige Kinder zugleich auch lernschwache Kinder sind. Mit dem IF werden nun diese Kinder mit allen anderen Kindern in der gleichen Klasse unterrichtet, welche dann die anderen massiv stören. Sollte man das ganze IF noch einmal überdenken? Welche Änderungen gedenkt die Regierung vorzunehmen?

Die Integrative Förderung (IF) bezweckt die Unterstützung der Lernenden mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Dazu gehören u.a. Lernschwierigkeiten, Verhaltensschwierigkeiten, besondere Begabungen, Entwicklungsverzögerungen, ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache. Lernschwäche und Verhaltensschwierigkeiten können einen Zusammenhang haben, besonders dann, wenn die inhaltlichen Anforderungen der Schule zu hoch sind. Nicht selten zeigen aber auch Kinder und Jugendliche Verhaltensschwierigkeiten, die in der Schule eher unterfordert sind oder aus verschiedenen Gründen ihr Lernpotenzial nicht einbringen können. Mit der Integrativen Förderung besteht die Möglichkeit, individuelle Lernprogramme zu vereinbaren und Über- und Unterforderungen zu vermeiden.

Kinder, die in schwierigen sozialen Verhältnissen aufwachsen, wie auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in Kleinklassen markant stärker vertreten als in Regelklassen. Die Lehrpersonen der Kleinklassen sind mit vielseitigen Herausforderungen konfrontiert. Sie bieten im gegebenen Rahmen der Kleinklasse eine enge Betreuung an, was sich beruhigend aufs Verhalten auswirken kann. Die Konzentration von Kindern oder Jugendlichen mit Verhaltensschwierigkeiten in einer Klasse birgt aber auch Risiken. Es fehlen oft angemessene Verhaltensmuster und die inhaltliche Förderung kommt oft zu kurz.

Werden die Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensschwierigkeiten in den Regelklassen behalten, profitieren sie von einem normalen Lernumfeld. Mit der Integrativen Förderung kommt mehr pädagogisches und didaktisches Fachwissen an die Schule und in die Klassen. Die Zahl der Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten wird pro Klasse durch die Verteilung auf alle Klassen klein gehalten, im Gegensatz zu einer Kleinklasse, in der eine Konzentration von schwierigen Kindern häufig ist. Falls ein Kind mit Verhaltensbehinderung bedeutend mehr Unterstützung braucht, kann im Rahmen einer Sonderschulmassnahme zusätzliche Unterstützung gewährt werden, und zwar sowohl für das Kind als auch für die Lehrperson und die Eltern. Diese Unterstützung wird als sehr hilfreich erlebt.

Aufgrund dieser Erfahrungen erachten wir aktuell keine Änderung bei der Umsetzung der Integrativen Förderung als notwendig. Wir werden aber die weiteren Erfahrungen sehr genau beobachten und falls nötig zusätzliche Unterstützungsmassnahmen vorbereiten.

Zur Frage 4: Die Schüler werden immer früher eingeschult und trotzdem steigt das Bildungsniveau nicht. Könnte es sein, dass die Kinder verhaltensauffällig werden, weil sie ein Jahr weniger im Elternhaus verbringen?

Für Eltern besteht gemäss §12 des Gesetzes über die Volksschulbildung die Möglichkeit, ihr Kind früher oder später als das Kindergartenobligatorium (4 $\frac{3}{4}$ Jahre) in den Kindergarten bzw. in die Basisstufe eintreten zu lassen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass nur wenige Eltern einen frühen Eintritt wählen, meistens ist dieser Entscheid mit dem Angebot des Zweijahreskindergartens bzw. der Basisstufe verknüpft. Häufiger entscheiden sich die Eltern hingegen

für das halbjährliche Eintritsangebot und lassen ihr Kind statt im August erst im Februar des Folgejahres in die Basisstufe eintreten.

Die erwähnte Aussage der früheren Einschulung trifft in der Realität nicht zu. Ebenso wenig stimmt die Behauptung, frühe Förderung habe keinen Einfluss auf das Bildungsniveau des einzelnen Kindes. Investitionen in frühe Förderung sind individuell aber auch ökonomisch sinnvoll, weil sie kostengünstiger ausfallen als späte (Reparatur-)Bildung. Frühe Bildungsangebote ermöglichen frühe Erkennung, Unterstützung und Förderung in der sozialen, sprachlichen, motorischen und kognitiven Entwicklung des Kindes. Sie erfüllen dadurch eine wichtige präventive Funktion und verbessern die Chancengerechtigkeit.

Kein Kind verbringt wegen des frühen Eintritts in die Schule ein Jahr weniger im Elternhaus. Alle Kinder verbringen auch nach dem Eintritt in den Kindergarten oder die Schule weiterhin viel Zeit in der Familie. Im Regelfall ergänzen und unterstützen sich Schule und Elternhaus während der ganzen Volksschulzeit in ihren rollenspezifischen Aufgaben der Erziehung und Bildung. Es besteht auch kein Zusammenhang zwischen frühem Bildungsangebot und Verhaltensbehinderung. Benachbarte Kantone bzw. Länder mit deutlich früheren Bildungsangeboten müssten demzufolge eine viel grössere Rate an verhaltensauffälligen Kindern aufweisen. Dies ist aber nicht der Fall. Die möglichen Gründe für die Zunahme der verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen haben wir aber bereits dargestellt. Als Hauptgrund möchten wir nochmals auf den grossen gesellschaftlichen Wandel hinweisen, mit dem in der Folge die Erziehung schwieriger geworden ist, und der viele Eltern in ihren Erziehungsbemühungen verunsichert hat.

Zur Frage 5: Die Politik fördert leider je länger umso mehr, dass der Staat und nicht mehr die Eltern für die Erziehung der Kinder zuständig sein sollen. Seither häufen sich auch die Problemfälle in der Schule. Wie kann man hier Gegensteuer geben?

Mit den vor kurzem beschlossenen Änderungen des Gesetzes über die Volksschulbildung werden die Eltern in ihren Rechten und Pflichten bei der Erziehung ihrer Kinder vermehrt in die Verantwortung einbezogen. Die Kooperation zwischen der Schule und dem Elternhaus wird verbindlicher gefordert. Der allfälligen Häufung von Problemfällen kann mit dieser Gesetzesänderung massgeblich entgegengewirkt werden."

Christian Graber stellt fest, die Zahl der schwer erziehbaren Kinder und Jugendlichen habe in den letzten Jahren zugenommen, und sie werde weiter zunehmen. Dem müsse in Zukunft entgegengetreten werden. Es könne nicht sein, dass es immer mehr schwer erziehbare Kinder und Jugendliche gebe. Der Regierungsrat schreibe jedoch, man könne nicht viel machen, weil auch die Gründe sehr unterschiedlich seien. Er wisse, dass es nicht einfach sei, aber die Zahl der schwer erziehbaren Kinder und Jugendlichen müsse künftig wieder sinken. Ein paar Möglichkeiten habe die Regierung aufgezählt, aber das seien keine Lösungen. Schulsozialarbeit, Sozialpädagogen einzusetzen und noch mehr Personal an den Schulen seien keine Lösungen. Zu Hause müsse beginnen, was leuchten soll im Vaterland. Es gelte, die Eltern und Familien zu stärken, denn die Eltern seien für die Erziehung verantwortlich und nicht der Staat. Leider sei das heute nicht mehr allen klar. Allerdings habe das die Politik begünstigt. Man wolle die Kinder laufend früher in die Schule senden und damit spürten sie immer weniger lange die Nestwärme des Elternhauses. Man baue die Krippenplätze aus, damit beide Elternteile arbeiten könnten. Die Kinder übergebe man damit dem Staat. Wenn die Grosseltern auf die Kinder aufpassen wollten, heisse es, die seien dazu nicht fähig und müssten zuerst einen Kurs absolvieren. Durch immer neue Gesetze gingen Hobbies und damit sinnvolle Freizeitbeschäftigungen verloren. In den letzten Jahren sei die Familie in verschiedenen Belangen geschwächt worden. Dem gelte es gegenüber zu treten. Er sei überzeugt, wenn man die klassische Familie vermehrt förderte, ginge die Zahl der schwer erziehbaren Kinder und Jugendlichen zurück. Es gelte den Eltern zu gestatten, Eltern zu sein und die Gesellschaft mit der Erziehung zu beauftragen, nicht den Staat.

Im Namen der Grünen Fraktion entgegnet Christina Reusser, wenn der Vorstösser die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen wirklich verringern wolle, sei es an der Zeit die Vorstösse der Grünen zu unterstützen. Vorstösse, die in Richtung Frühförderung und Alimenterbevorschussung gingen. Es gelte, nachhaltige Massnahmen zu treffen, womit dann solche Anfrage künftig überflüssig würden.

Im Namen der SP/JUSO-Fraktion sagt Priska Lorenz, die Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensschwierigkeiten bereite auch der SP/JUSO-Fraktion Sorgen. Es handle sich

dabei aber klar um ein gesellschaftliches Problem mit vielfältigen Ursachen, bei dem die Schule, die Gemeinde und die sozialen Einrichtungen eine Feuerlöschfunktion übernehmen müssten. Es werde schon viel gemacht, um dem Problem von Jugendlichen mit Verhaltensschwierigkeiten zu begegnen und die meisten Jugendlichen könnten entsprechend gefördert und auf einen guten Weg gebracht werden. Einzelfälle, die vorzeitig aus der Schulpflicht entlassen oder in ein Heim eingewiesen werden müssen, werde es immer geben. Dies sei jedoch stets die letzte Massnahme, wenn alles andere erfolglos gewesen sei. Wie in vielen anderen Bereichen lohne es sich, früh zu investieren und damit später zu sparen. Wenn Kinder und Jugendliche mit Verhaltensschwierigkeiten gefördert würden und man ihnen die Möglichkeit gebe, ihr Verhalten zu ändern, fänden sie später eher ihren Platz in der Gesellschaft, und es könnten Folgekosten vermieden werden. Viele Gemeinden hätten das begriffen und machten via Schule und Sozialbehörde sehr viel. Allerdings geschehe das weitgehend auf freiwilliger Basis. Vielleicht würde hier etwas mehr Verbindlichkeit gut tun. Der SVP dagegen würde es gut tun, endlich zu akzeptieren, dass sich die Gesellschaft wandle und verändere und deshalb eben nicht mehr überall zu Hause beginne, was leuchten solle. Viele der Massnahmen, welche das Problem entschärfen, seien von der SVP abgelehnt worden. Sie denke insbesondere an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen oder an die Frühförderung und die Verstärkung der Elternpflichten in der letzten Revision des Volksschulbildungsgesetzes. Ihre Fraktion stehe zu den damals getroffenen Massnahmen und auch zu jenen, welche die Regierung in ihrer Antwort aufführe. Im Namen der FDP-Fraktion stellt Angela Pfäffli fest, dass die Antworten nachvollziehbar seien. Man teile die Ansicht, dass die sich stark verändernde Gesellschaft grossen Einfluss auf Jugendliche, Elternhaus und Erziehung habe und die Gründe für die Verhaltensauffälligkeit sehr vielfältig seien. Viele, sich kumulierende äussere Einflüsse könnten Eltern an ihre Grenzen bringen, sodass sie die Verantwortung für die Erziehung nicht respektive nur mit Hilfe von aussen wahrnehmen könnten. Die Verdoppelung der unterstützungsbedürftigen Jugendlichen erzeuge tatsächlich Besorgnis. Man unterstütze effiziente Massnahmen, welche Kinder, Jugendliche und Eltern unterstützten und dieser Entwicklung Einhalt böten. In der Anfrage A 862 werde die integrative Förderung hinterfragt. Hier sei die Stellungnahme der Regierung etwas unpräzise. Einige, vor allem kleinere Gemeinden, hätten bereits seit Jahren mit Erfolg integrative Förderung eingeführt. In den Jahren 2012/13 müsse die integrative Förderung flächendeckend eingeführt werden. Für grössere Gemeinden, welche bisher mit Kleinklassen gearbeitet hätten, beinhalte der Systemwechsel eine gewisse Herausforderung, insbesondere auf der Sekundarstufe. Die integrative Förderung könne Chance und Risiko sein und erziele vielleicht nicht in jedem Fall die erwünschte Wirkung, je nachdem, wie sich das Schülerverhältnis und die Klassenstruktur präsentierten. Vor allem, wenn in einer Klasse viele Schülerinnen und Schüler von integrativer Förderung betroffen seien, könnten andere möglicherweise darunter leiden. Es sei aber wichtig, die Entwicklung im Zusammenhang mit der integrativen Förderung weiterhin kritisch zu begleiten und bei Bedarf entsprechende Korrekturen anzubringen.

Im Namen der CVP-Fraktion erklärt Adrian Bühler, er könne nicht beurteilen, ob es tatsächlich immer mehr schwer erziehbare Kinder und Jugendliche gebe. Wenn man die Zahlen der Regierung ansehe, dürfe man immerhin feststellen, dass es sich gleichwohl immer noch um eine überschaubare Minderheit von Kindern und Jugendlichen handle. Natürlich sei jeder einer zu viel. Die Schule leiste, wie schon früher ausgeführt, viel, könne aber nicht sämtliche Probleme lösen. Es sei deshalb falsch, alle Probleme der Schule zur Lösung aufzubürden. Wenn man allerdings die Anfragen genau lese, so unterstelle er der Schule etwas ganz anderes. Er vertrete ziemlich direkt die These, dass an sich die Schule für die gesellschaftlichen Probleme verantwortlich sei. Diese These sei ersten falsch und zweitens grobfahrlässig und drittens widersinnig. Das sei so, wie wenn man den Regenschirm für das schlechte Wetter verantwortlich mache. Wenn man die Zahl der schwer erziehbaren Kinder und Jugendlichen reduzieren wolle, brauche es verschiedene Massnahmen. Die Regierung beschreibe in ihrer Antwort ein ganzes Bündel. Eine zentrale Massnahme sei die Stärkung der Familie und der familiären Strukturen. Man müsse sich aber weder an zu entscheiden welches das beste Familienmodell sei oder gar die verschiedenen Modelle gegeneinander auszuspielen. Es sei klar, dass die Familie die Basis für Gesellschaft und Staat darstelle. Die Eltern sollten ihre Kinder zu selbstverantwortlichen Menschen erziehen. Dazu brauche es die wirtschaftliche und finanzielle Freiheit sowie Angebote für Familien, die nicht darüber verfügten.

Im Namen der Grünliberalen Fraktion führt Manuela Jost aus, man sei grossmehrheitlich mit den Antworten der Regierung einverstanden. Man stimme insbesondere überein, dass ein wich-

tiger Grund in der gesellschaftlichen Entwicklung zu suchen sei. Ob man das wolle oder nicht, sei nicht das Thema. Die Gründe dafür seien sicher komplex, wobei die zunehmende Individualisierung und Segmentierung hier wohl am Meisten dazu beitrage. Man teilt die Haltung von Christian Graber dahingehend, dass es nicht primär am Staat liege, die erzieherische Aufgabe zu übernehmen. Der Staat habe jedoch die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Erziehung durch die Eltern auch wahrgenommen werden könne. Der Staat selbst hat sicher eine schulische Grundverantwortung. Man unterstütze die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen. Sie zielten in die richtige Richtung. Die integrative Förderung stelle eine Chance für den Umgang mit Schwererziehbaren dar. Positiv würden schliesslich die Massnahmen zur Stärkung der familiären Strukturen beurteilt.

Im Namen der Regierung bemerkt Bildungs- und Kulturdirektor Anton Schwingruber, wenn zu Hause beginnen solle, was im Vaterland leuchten solle, dann sei das Schulhaus zumindest ein Haus. Ein Haus, von dem er behaupte, dass sich darin viele Kinder und Jugendlichen fast stärker zu Hause fühlten als zu Hause. Das widerspiegeln genau die gesellschaftliche Problematik. Die Schule sei zwar nicht dafür verantwortlich, müsse aber zwingend helfen und unterstützen. Daher seien all die Massnahmen erwähnt. Letztendlich sei es eine sozial-, gesellschafts- und familienpolitische Frage. Die Schule habe einen Auftrag, sei aber nicht verantwortlich. Auslöser sei der Umstand, dass man Schulgelder auch ausserhalb bezahle, wenn es an der eigenen Schule wirklich nicht mehr gehe.

Der Anfragende ist mit den Antworten des Regierungsrates nicht zufrieden.